

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 11.03.2016

Selbststudium: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - einige Grundlagen

FAO-Campus - Anwaltsblatt 11/2016 S. 810-814; 1 Stunde; 30.10.2016

Selbststudium: Rationalisierungsabkommen und ihre berufsrechtliche Zulässigkeit

FAO-Campus - Anwaltsblatt 6/2016 S. 468-473; 1 Stunde; 28.09.2016

Selbststudium: §§ 153, 153 a StPO-Erfolg oder Anfang vom Ende des Beamtenverhältnisses?

FAO-Campus - Anwaltsblatt 8+9/2015 S. 667-671; 1 Stunde; 28.09.2016

Selbststudium: MPU unter 1,6 Promille?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2016 S. 184-190; 1 Stunde; 28.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Filesharing - Neue Entwicklungen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden 30 Minuten;
07.09.2016

Die Beurteilung von brandschutzbezogenen Gefahrensituation u. damit verbundene Rechtsfolgen u. a.

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG privates Baurecht; 2 Stunden 30 Minuten; 28.06.2016

Der Registrierungsprozess von Flüchtlingen; Unterbringungsbedingungen in Flüchtlingsunterkünften u. a.

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 14.12.2016

EU-Datenschutzgrundverordnung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden; 07.12.2016

Diagnostik und forensische Beurteilung bei Sexualstraftätern

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 13.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

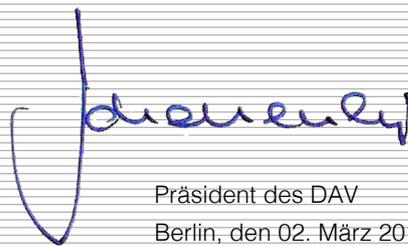
Selbststudium: Die Entwicklung des Reiserechts im Jahr 2015

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 2/2016 S. 69-75; 1 Stunde; 20.09.2016

Gestaltung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Testamenten

Mannheimer Anwaltsverein - AG Erbrecht und Vermögensnachfolge; 1 Stunde 30 Minuten; 13.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017

